

Wolfgang Richter  
Oberst a.D.

Berlin, 20.03.2019  
Stiftung Wissenschaft und Politik

## **Explosivwaffeneinsätze in besiedelten Gebieten**

### ***Beitrag zur öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung im Deutschen Bundestag am 20. März 2019***

In den gegenwärtigen Konflikten beobachten wir einen exzessiven Einsatz von Explosivwaffen in Siedlungsgebieten, der zu hohen zivilen Verlusten geführt und mehrfach humanitäre Katastrophen ausgelöst hat. Zwar sind die aufgezeichneten Daten unvollständig, doch deuten sie auf einen Trend hin, diese Waffen unverhältnismäßig und unterschiedslos einzusetzen.

Für die internationale Gemeinschaft besteht daher eine dringende Notwendigkeit zu erörtern, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um diesem Trend entgegenzuwirken und den Prinzipien des Humanitären Völkerrechts Geltung zu verschaffen. Verhaltenskodexe und Praxisleitfäden für die Gestaltung der Regeln für die Gefechtsführung (*Rules of Engagement*) könnten dazu beitragen, die Zurückhaltung im Einsatz von Explosivwaffen zu fördern, seine Verhältnismäßigkeit zu wahren, die weiträumigen Effekte von Explosivwaffen einzudämmen und so die Zivilbevölkerung besser zu schützen. Kriegsverbrechen dürfen nicht ungesühnt bleiben. Die Opfer bedürfen der raschen medizinischen und logistischen Hilfe.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den Jahren 2017 und 2018 das Thema „EWIPA“ (*Explosive Weapons in Populated Areas*) im Rahmen der VN-Waffenkonvention (CCW) aufgegriffen und in mehreren Sondersitzungen in Genf diskutiert. Dabei ist es zwar nicht gelungen, das Thema als eigenständigen Punkt in der CCW-Tagesordnung zu verankern. Jedoch wird die Initiative durch eine Vielzahl von Staaten unterstützt. Sie wird unter dem Tagesordnungspunkt „*Emerging Issues*“ weiterhin aufgegriffen werden.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Analysen internationaler und zivilgesellschaftlicher Organisation sowie den Beiträgen des Autors zu dieser Diskussion.<sup>1</sup>

### **Statistische Erkenntnisse und aktuelle Szenarien**

Eine Auswertung verfügbarer Daten über zivile Verluste durch Explosivwaffeneinsätze aus den Jahren 2011 bis 2016 legt nahe, zwischen Luftangriffen, Bodenangriffen und improvisierten Sprengkörpern (IED = *Improvised Explosive Devices*) zu unterscheiden. Demnach haben IEDs mehr als die Hälfte der zivilen Opfer gefordert, Bodenangriffe 22 % und Luftangriffe 18 %. Allerdings erreichte die Zahl der zivilen Opfer bei Luftangriffen im Jahr 2016 mit 31 %

---

<sup>1</sup> Vgl. Wolfgang Richter: *Use of Explosive Weapons in Populated Areas (EWIPA)*. Berlin, Oktober 2017, 62 S. Die Studie wurde von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf und bei den Abrüstungsforen der Vereinten Nationen in New York an die Delegationen der CCW-Vertragsstaaten verteilt.

ihren bis dahin höchsten Wert. Im Mittelpunkt standen die Luftangriffe in Syrien, gefolgt von denen im Jemen und im Irak. IED-Angriffe wurden ausschließlich und Bodenangriffe überwiegend von nichtstaatlichen Akteuren ausgeführt, Luftangriffe ausschließlich von staatlichen Akteuren.

Die meisten IED-Angriffe waren Terroranschläge gegen zivile Ziele. Sie wurden nicht nur in Konfliktgebieten ausgeführt, sondern auch in Staaten, die ansonsten nicht von bewaffneten Auseinandersetzungen in ihren Territorien betroffen sind. Allerdings fallen Terroranschläge, welche die Tötung unbeteiligter Zivilisten zum Ziel haben und außerhalb bewaffneter Konflikte stattfinden, nicht in die Kategorie einer unterschiedslosen oder unverhältnismäßigen Kriegführung, auf die die Regeln des Humanitären Völkerrechts anzuwenden wären. Sie erfordern andere staatliche Gegenmaßnahmen, die überwiegend im Bereich der Prävention und Strafverfolgung anzusiedeln sind.

Der weitaus größte Teil der aufgezeichneten Fälle, in denen Zivilisten zu Opfern von Explosivwaffeneinsätzen wurden, ereignete sich bei landesinternen Auseinandersetzungen, also in nicht-internationalen Konflikten. Dort sind es vor allem Rebellenformationen und Regierungstruppen, die Bodenangriffe durchführen, letztere auch Luftangriffe. Sie sind durch langjährige Auszehrung und Desorganisation gekennzeichnet und verfügen nicht über militärische Fähigkeiten zum präzisen Waffeneinsatz. Oft greifen sie auf asymmetrische Guerillataktiken oder unterschiedsloses Flächenfeuer zurück, um den Gegner langfristig zu zermürben.

Staaten, die von außen in diese internen Konflikte eingreifen, unterstützen nicht nur die Bodentruppen der verbündeten Seite durch Ausbildungshilfe und Waffenlieferungen; sie setzen auch weit überlegene und moderne Luftstreitkräfte ein, um den Vormarsch des Gegners zu stoppen, seine Führungsstruktur und logistische Basis zu zerschlagen und eine militärische Trendwende zu erzielen. Die offensichtlich unverhältnismäßigen Luftangriffe im Jahr 2016 in Syrien und seither im Jemen geben Anlass zur Sorge. Aber auch der Einsatz genauer Zielverfahren und fortschrittlicher Präzisionswaffen hat nicht immer bewirkt, dass hohe zivile Verluste vermieden werden.

Die Tatsache, dass fast 60 % der aufgezeichneten zivilen Verluste durch nichtstaatliche Akteure verursacht wurde, wirft die Frage auf, wie strengere Regeln für militärische Operationen staatlicher Akteure in Siedlungsgebieten auch nichtstaatliche Akteure dazu zwingen können, sich an solche Regeln zu halten, und wie die Staaten dies beeinflussen können.

Unabhängig von ihrer juristischen und politischen Rechtfertigung müssen bewaffnete Interventionen durch Staaten die Muster asymmetrischer Kriegführung und ihre Tendenz zum unverhältnismäßigen und unterschiedslosen Waffeneinsatz bedenken. Waffenlieferungen und logistische Hilfe für reguläre Armeen und irreguläre Verbände in internen, nichtinternationalen Konflikten verlängern den Krieg und somit das Leiden der Zivilbevölkerung, insbesondere weil die zunehmende Erosion der Ausrüstung, der professionellen Fähigkeiten und der moralischen Standards den exzessiven Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten zur Folge haben. Daher ist eine Interventionspolitik verantwortungslos, die bedenkenlos militärische Akteure in Bürgerkriegen und nichtinternationalen Konflikten unterstützt.

### **Technische Faktoren und Zielverfahren**

Die meisten Waffen und Munitionsarten, die reguläre Armeen und bewaffnete Rebellen aus der Luft oder vom Boden einsetzen, bringen Sprengstoff zur Detonation, um militärische Zwecke zu erzielen, etwa um gepanzerte oder gehärtete Ziele zu zerstören oder weite Flächen mit aufgefächerten Massenzielen abzudecken, wo Einzelziele nicht exakt lokalisiert und bekämpft werden können. Ausnahmen davon bilden direkt gerichtete Infanteriewaffen und Kanonenprojekte, die ausschließlich auf kinetischer Energie beruhen.

Alle Detonationen verursachen Druck, Hitze und die explosionsartige Streuung von Fragmenten und Splintern innerhalb eines halbkugelförmigen Raumes um den Einschlagspunkt. Diese Wirkung wird immer erzielt, unabhängig davon, ob der Zielpunkt exakt getroffen wird. Die tödliche und verletzende Wirkung um den Treffpunkt herum hängt von den Bodenformationen und der Art der Bebauung, der Stärke der Sprengladung, der Komposition des Sprengstoffes und der Splitter sowie der Einstellung der Zünder ab.

Hinzu kommt allerdings die inhärente Ungenauigkeit der Einsatzmittel und Abschussysteme, der verschiedenen Typen und Produktionslose der Munition, der Treibladungen und Zünder sowie der Umweltbedingungen. Sie beeinflussen die Flugbahn der Projekteile und Raketen sowie die Höhe und Zeit der Detonationen. All dies trägt zur Streuung der tatsächlichen Treffpunkte bei, die mit wachsender Entfernung zunimmt. Diese Faktoren verursachen häufig signifikante Abweichungen des Treffpunkts vom Zielpunkt und erzeugen so eine weite Flächenstreuung. Insbesondere beim Salvenfeuer indirekt gerichteter Waffen wie Mörsern, Artilleriegeschützen und Mehrfachraketenwerfern entsteht so eine erweiterte Trefffläche mit tödlicher und zerstörender Wirkung. Direkt gerichtete Waffen wie Panzerkanonen und Lenkwaffen können einen weit höheren Grad an Präzision erreichen. Allerdings können Flächenwirkungen auch militärisch beabsichtigt sein, um Flächenziele gleichzeitig bekämpfen zu können.

Ungenauigkeiten der Ziel- und Feuerleitverfahren und eine unsichere Kommunikation können die technisch bedingte Streuung indirekt gerichteter Waffensysteme vervielfachen. Daher bemühen sich professionelle Armeen, die Zuverlässigkeit und Treffgenauigkeit von Waffen und Munition durch sorgfältige Testreihen, Datenauswertungen und entsprechende Feldvorschriften zu verbessern. Die Leistungen der Bedienungsmannschaften werden durch intensives Training gesteigert. Im Unterschied dazu nutzen reguläre und irreguläre Kräfte in den aktuellen Konflikten ältere Waffen und Zielgeräte mit geringer technischer Leistungsfähigkeit. Ausbildungslücken und fehlende oder unangemessene Einsatzdoktrinen verschärfen die technischen Mängel.

Dagegen kann die fortschrittliche Lenkmunition die Präzision des Waffeneinsatzes erheblich verbessern. Sie erlaubt es, geringere Sprengmassen gegen einzelne Punktziele einzusetzen und so die Explosionswirkung erheblich zu begrenzen. Moderne Zielerfassungssensoren und Feuerkontrollsysteme steigern auch die Genauigkeit der Ziel- und Richtverfahren und die Reaktionsgeschwindigkeit des Waffeneinsatzes. Dies gilt insbesondere für die Mittel nachhaltiger Raumüberwachung und Zielerkennung, die auf die aktuelle Lage vor Ort durch eine angemessene Ziel- und Waffenauswahl und den sofortigen Waffeneinsatz unmittelbar reagieren

können. Dafür eignen sich bewaffnete Drohnen am besten, sofern sie in einem Luftraum operieren können, in dem die eigene Luftüberlegenheit gewährleistet ist.

Anders ist die Situation allerdings in unsicheren und schnell wechselnden Gefechtslagen, in denen mit hoch wirksamen feindlichen Gegenmaßnahmen, raschen Zielbewegungen und überraschenden Begegnungsgefechten zu rechnen ist. Dort wird es auch zu Lücken in der Aufklärung und Zielerfassung, zur Unterbrechung von Verbindungen und zur Verzögerung des Waffeneinsatzes kommen. Dies kann zu Fehlern in der Lagebeurteilung und in den Zielverfahren führen und unbeabsichtigte Kollateralschäden auch dann verursachen, wenn hochpräzise Waffen eingesetzt werden.

### **Operative Überlegungen und mögliche Restriktionen des Einsatzes von Explosivwaffen**

Die militärische Notwendigkeit, Explosivwaffen in Siedlungsgebieten einzusetzen, hängt von den unterschiedlichen Herausforderungen in unterschiedlichen Szenarien ab. Asymmetrische Szenarien, die das gegenwärtige Kriegsbild dominieren, sind untypisch für bewaffnete Konflikte zwischen Staaten, die über fortschrittliche militärische Fähigkeiten verfügen. Daher lassen die statistischen Erkenntnisse aus den Konflikten der Gegenwart Schlussfolgerungen für militärische Operationen unter anderen Bedingungen nur sehr begrenzt zu. Auch die Frage, wie der Einsatz von Explosivwaffen in Siedlungsgebieten eingeschränkt oder ganz vermieden werden kann, kann deshalb nicht mit einer allgemein gültigen Regelung – etwa einem Totalverbot – beantwortet werden.

Im Falle eines großangelegten konventionellen Angriffs gegen die nationale Souveränität und Integrität bevölkerungsreicher Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland würde der Verzicht auf den Einsatz von Explosivwaffen in Siedlungsgebieten eine effektive Verteidigung unmöglich machen. Bei einer umfassenden Landesverteidigung stünden nationale Überlebensinteressen auf dem Spiel. Umfangreiche und großflächige Operationen würden das Gefechtsfeld dominieren, in denen Massenziele gleichzeitig bekämpft werden müssen. Folglich lassen sich die Einsatzregelungen, die für leichte Stabilisierungsoperationen mit sporadischen Punktzielangriffen gelten, nicht auf ein derartiges Szenario übertragen. Erwägungen zur Verhältnismäßigkeit der Operationen hätten vielmehr die militärischen Notwendigkeiten einzukalkulieren, um nationale Überlebensinteressen schützen zu können. Dies gilt vor allem für Schwerpunkträume, in denen die hohe Kampfintensität, komplexe und rasch wechselnde Gefechtslagen und die Ungewissheit der Information nicht nur die operative Entscheidungsfindung erschweren, sondern auch die Fähigkeit zum präzisen Waffeneinsatz einschränken. Dort werden besondere Zivilschutzmaßnahmen einschließlich der Evakuierung zu erwägen sein.

Auch in den Szenarien mit geringerer Gefechtsintensität, in denen eigene Truppen Stabilisierungsoperationen auszuführen haben, wäre der völlige Verzicht auf den Einsatz von Explosivwaffen keine vernünftige und verantwortbare Option. Denn er würde die Angriffsrisiken für gegnerische Kämpfer erheblich reduzieren, ihnen militärische Vorteile verschaffen und sie so zu weiteren Angriffen ermutigen. Eigene Truppen hingegen würden hohen Risiken ausgesetzt, da sie in bebauten Geländen auf den Beschuss aus Hinterhalten und Deckungen nicht mehr effektiv reagieren könnten und stattdessen zum Nahkampf unter nachteiligen Bedingungen gezwungen wären. Die eigenen Verluste würden sich unweigerlich erhöhen.

Jedoch sollte der Einsatz von Explosivwaffen scharfen Beschränkungen unterworfen werden, um zivile Verluste zu vermeiden. Sie betreffen die Auswahl und Einsatzverfahren von Waffensystemen und Munition sowie die Wahl des Zielgebietes und des Angriffszeitpunktes.

So sollte jeder Einsatz von Explosivwaffen durch sorgfältige Lageaufklärung, Zielerfassung, Zielverfolgung und kontinuierliche Überwachung des Zielgebietes bis zum Waffeneinsatz und darüber hinaus vorbereitet werden. Zuvor sollte der potentielle Kollateralschaden für jede Waffen- und Munitionsoption im Blick auf die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung beurteilt werden (*CDA/collateral damage assessment*). Diese Bewertung sollte die Wahl der Einsatzmittel, der Munitionsart und der Zündereinstellung leiten. Ziel muss es sein, eine hohe Präzision und möglichst geringe Sprengwirkung des Waffeneinsatzes zu gewährleisten und so ihre Flächenwirkung zu beschränken.

Die kontinuierliche Überwachung des Zielgebietes ist notwendig, um bis zur Waffenauslösung kurzfristige Änderungsentscheidungen zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die Laserbeleuchtung oder andere präzise Leitverfahren ununterbrochen funktionieren. Die Sicherheitsabstände, die für eigene und befreundete Truppen eingehalten werden, sollten als Anhalt dienen, um auch die Zivilbevölkerung zu schützen. Zudem sollen die Kommandeure dafür Sorge tragen, dass die Zivilbevölkerung ausreichend gewarnt wird. Der Waffeneinsatz muss abgebrochen werden, wenn Zivilisten sich zu nahe auf das Zielgebiet zu bewegen. Immer sollte erwogen werden, wie der militärische Zweck durch alternative Operationen erreicht werden kann. Allerdings muss die Selbstverteidigung eigener Truppen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit jederzeit möglich bleiben.

Derartige Regeln sollten in den Feldvorschriften und Einsatzregeln (RoE) festgelegt werden, und die Truppen müssen entsprechend erzogen und ausgebildet werden. Das Humanitäre Völkerrecht verlangt zudem, dass die Staaten vor der Einführung neuer Waffensysteme prüfen, ob ihr Einsatz oder die Anwendung einer neuen Kampfmethodik unter bestimmten Umständen oder grundsätzlich verboten wäre. Daher müssen neue Waffen sorgfältig entwickelt und getestet werden und zuverlässige Datengrundlagen erstellt werden. Die Ergebnisse müssen in Feldvorschriften und Ausbildungsanweisungen festgehalten werden. Zwischenfälle, die auf ernste Verletzungen des Humanitären Völkerrechts hindeuten, sollten protokolliert werden. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um schwerwiegende und wiederholte Verletzungen handelt, die auf eine generelle Erosion der Regeleinhaltung und der Moral hinweisen.

Trotz der revolutionären Entwicklung der Präzision und Genauigkeit von Trägersystemen, Waffen- und Munitionsarten ginge jedoch die Annahme völlig fehl, man könne einen „sauberen Krieg“ ohne Schäden und Opfern unter Unbeteiligten führen. Insbesondere in hochintensiven Konfliktszenarien werden Friktionen auf allen Ebenen der Lage- und Zielaufklärung, der Zielerfassung und -verfolgung und der Waffenleitverfahren nicht die Ausnahme, sondern die Regel darstellen. Letztendlich kann nur die Verhinderung von Krieg den Schutz der Zivilbevölkerung zuverlässig gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Rüstungskontrollvereinbarungen nötig, welche die Potentiale für offensive grenzüberschreitende Operationen beschränken.